

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Verordnungs-Blatt der Generaldirektion der Badischen  
Staatseisenbahnen. 1872-1920**

**1893**

29 (21.6.1893)

# Verordnungs-Blatt

der  
**Generaldirektion der Großherzoglich Badischen Staatseisenbahnen.**

Karlsruhe, den 21. Juni 1893.

## Inhalt.

### Allgemeine Verfügungen:

Nr. 52502. G. D. Errichtung einer Personenhaltestelle in Schutterwald.

### Sonstige Bekanntmachungen:

Nr. 54517. B. Richard Wagner-Aufführungen in München.

Nr. 44055. G. Internationales Uebereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr.

Nr. 52071. B. Sommerfahrplan 1893.

Nr. 51749. B. Fahrpreisermäßigung.

Nr. 52411. B. Innerer Personenverkehr.

Nr. 53244. B. Fahrpreisermäßigung.

Nr. 52067. G. Die Abfertigung lebender Thiere im Sommerdienste 1893.

Nr. 54059. B. Maßregeln gegen die Cholera.

Nr. 52890. B. Fischbeförderung ab Hamburg.

Nr. 53402. B. Annahme und Auslieferung von Sprengstoffen.

Nr. 52055. B. Beförderungsgebühren.

Nr. 53080. B. Obsttransport nach der Schweiz.

Nr. 53904. T. Weiseln der Dienstwohnungen.

Nr. 51778. B. Betriebseröffnungen und Mittheilungen.

Nr. 52068. B. Eröffnung der Güterladestelle „an der Sülze“.

Aufgefundenes Geld.

## Allgemeine Verfügungen.

Nr. 52502. G. D.

### Die Errichtung einer Personenhaltestelle in Schutterwald betreffend.

Mit höherer Genehmigung ist auf der Wartstation Nr. 255 der Hauptbahn, zwischen den Stationen Offenburg und Niederschopfheim im Bezirke des Großh. Betriebsinspektors in Offenburg, eine Billetausgabestelle für Personenverkehr eingerichtet worden, welche den Namen „Schutterwald“ führen und am 1. Juli d. J. zur Eröffnung kommen wird.

Gleichzeitig wird die damit verbundene Bahntelegraphenstation für den allgemeinen Verkehr mit beschränktem Tagesdienst eröffnet.

Karlsruhe, den 11. Juni 1893.

Generaldirektion der Großherzoglich Badischen Staatseisenbahnen.

W. Eisenlohr.

## Sonstige Bekanntmachungen.

### Anschlag.

Nr. 54517. B. Einer Anzahl Stationen wird ein Plakat über die in den Monaten August und September l. J. im Hof- und Nationaltheater zu München stattfindenden Aufführungen von Werken Richard Wagners

zum Anschlag in den Wartesälen oder Vorhallen l. H. zugehen.

Für Entfernung der Plakate nach Ablauf der Spielzeit ist Sorge zu tragen.

**Dienstabweisungen.**

Nr. 54055. G. In der dem internationalen Uebereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr vom 14. Oktober 1890 beigefügten Liste der Eisenbahnstrecken, auf welche dieses Uebereinkommen Anwendung findet, ist in Ausführung des Artikels 58 des Uebereinkommens mit Wirkung vom 19. April d. J. ab nachzutragen

Unter „Italien. A. Von italienischen Verwaltungen betriebene Bahnen und Bahnstrecken.“

Die von der Venetianischen Baugesellschaft (Società Veneta per Imprese e Costruzioni pubbliche) betriebenen Linien:

Padova-Bassano.  
Vicenza-Treviso.  
Vicenza-Schio.  
Cividale-Portogruaro.  
Parma-Suzzara.  
Bologna-S. V.-Portomaggiore.  
Budrio-Massalombarda.  
Arezzo-Stia.  
Conegliano-Vittorio.

**Fahrplan.**

Nr. 52071. B. Auf Seite 23 der Wartezeitentabelle vom laufenden Sommerdienst ist die vorletzte Zeile — Wartezeit des Zugs 179 in Mülhausen auf Zug 64 von Colmar betr. — zu streichen.

**Personenverkehr.**

Nr. 51749. B. Am Sonntag den 2. Juli l. J. findet in Huchenfeld ein Feuerwehrfest statt.

Den von auswärts zureisenden Feuerwehrlenten wird unter der Bedingung, daß dieselben Uniform tragen, zur Hin- und Rückfahrt die in Erlaß Nr. 36716. B. vom Jahr 1888 — Verordnungsblatt Nr. 27 — vorgesehene Fahrpreismäßigung bewilligt.

Nr. 52411. B. Wie die Verfügung Nr. 2431. B. vom Jahr 1884 — Verordnungsblatt Nr. 2 — und die Bestimmung im ersten Absatz des §. 14 der Personendienstinstruktion erkennen lassen, wird im Interesse des Dienstes sowohl als der Reisenden Werth darauf gelegt, daß die für eine Reise erforderlichen Schnellzugzuschlagarten, selbst wenn die Reise mit einem Personenzug angetreten und ein Schnellzug erst später von einer andern Station

ab benutzt wird, thunlichst schon auf der ursprünglichen Abgangstation zur Ausgabe kommen. Hierunter ist z. B. auch der Fall zu rechnen, daß ein Reisender welcher eine Rückfahrkarte löst, die Hinfahrt mit einem Personenzug, die Rückfahrt aber mit einem Schnellzuge zu bewerkstelligen gedenkt; hierzu wäre im Sinne der angeführten Bestimmung der Personendienstinstruktion neben der Rückfahrkarte eine Schnellzugzuschlagkarte mit Rückfahrstempel zu verabsorgen, welche erst auf der Rückreise durchlocht und abgenommen würde.

Das Schalterpersonal ist über diese Einrichtung auf's Neue zu belehren und anzuhalten, Reisenden, von denen vorausgesetzt werden kann, daß sie im Verlauf der Reise einen Schnellzug benutzen werden, die hierzu erforderliche Schnellzugzuschlagkarte anzubieten.

Sollte die Auflegung weiterer Schnellzugzuschlagkarten ab einer anderen Station erforderlich erscheinen, so wäre Antrag zu stellen.

Nr. 53244. B. Den durch besondere Festzeichen — deren Schlaufen die Inschrift „Erster 112er Tag in Jahr“ zeigen — sich ausweisenden Teilnehmern an dem am 25. Juni l. J. in Jahr stattfindenden 112er Tag wird Fahrpreismäßigung in der Weise bewilligt, daß die einfachen Fahrkarten III. Kl. nach Jahr, die am 24. oder 25. Juni gelöst werden, innerhalb der Gültigkeitsdauer entsprechender Rückfahrkarten noch zur Rückreise benutzt werden dürfen, sofern dieselben von dem Festauschuß mit einem besonderen Stempel versehen wurden.

Soweit mit derartigen Fahrkarten Schnellzüge benutzt werden wollen, ist der tarifmäßige Schnellzugzuschlag je für Hin- und Rückreise besonders zu entrichten.

**Thierbeförderung.**

Nr. 52067. G. In der Dienstabweisung über die Abfertigung lebender Thiere im Sommerdienst 1893 ist auf Seite 4 unter f. a. a. in der 7. Zeile nach dem Worte Württemberg einzuschalten: „und weiter“.

**Maßregeln gegen die Cholera.**

Nr. 54059. B. Das mit Verfügung vom 1. September 1892 Nr. 75110 B (Verordnungsblatt vom Jahre 1892 Seite 164) bekannt gegebene Verbot der Ein- und Durchfuhr gewisser Gegenstände nach und durch Dänemark ist wieder aufgehoben worden; ausgenommen sind jedoch

Lumpen, welche nach wie vor von der Einfuhr nach Dänemark ausgeschlossen und zur Durchfuhr nach Schweden nur nach vorher eingeholter Genehmigung des Justizministers zugelassen sind.

Auf Seite 26 der Kundmachung 11 ist unter „Verkehr nach Dänemark“ entsprechende Vormerkung zu machen.

### Güterverkehr.

Nr. 52890. B. Im laufenden Sommerdienst findet die Beförderung als Frachtgut aufgegebener Sendungen frischer Fische ab Hamburg zc. wie folgt, statt.

	mit Zug		mit Zug
Hamburg . . .	ab 1316 um 1 <sup>33</sup> N.	und 1318 um 9 <sup>46</sup> N.	
Geestemünde . . .	„ 149 „ 2 <sup>01</sup> „	„ 145 „ 9 <sup>15</sup> „	
Bremen . . .	„ 149 „ 4 <sup>07</sup> „	„ 1307 „ 12 <sup>25</sup> B.	
Hannover . . .	„ 1316 „ 7 <sup>55</sup> „	„ 1318 „ 5 <sup>00</sup> „	
Frankfurt a. M. an	1316 „ 8 <sup>43</sup> B.	„ 1318 „ 6 <sup>32</sup> N.	
„ . . . ab	79 „ 11 <sup>50</sup> „	„ 97 „ 9 <sup>03</sup> „	
Heidelberg . . . an	79 „ 2 <sup>57</sup> N.	„ 97 „ 11 <sup>48</sup> „	
Heidelberg . . . ab	79 um 3 <sup>40</sup> N.	und 55 um 1 <sup>16</sup> B.	
Basel B. B. . . an	79 „ 11 <sup>33</sup> „	„ 55 „ 12 <sup>48</sup> N.	
Mannheim . . . an	79 um 2 <sup>57</sup> N.	und 97 um 11 <sup>52</sup> N.	

Die Weiterbeförderung auf den diesseitigen, von der Hauptbahn abzweigenden Seitenstrecken findet mit den nächstanschließenden, für die Eilgutbeförderung bestimmten Personenzügen statt.

Nr. 53402. B. In dem Verzeichnisse derjenigen Stationen der Eisenbahnen Deutschlands (Kundmachung 9 des deutschen Eisenbahn-Verkehrs-Verbandes), welche zur Annahme und Auslieferung der in der Anlage B zu §. 50 B der Verkehrs-Ordnung unter Nr. XXXVI bezeichneten Gegenstände (Sprengstoffe) geeignet sind, sind unter Ziffer VIII auf Seite 17 die Stationen

Friedberg und Reulhaus a. d. Oße an betreffender Stelle nachzutragen.

### Wagensachen.

Nr. 52055. B. Zur Vermeidung von Leerläufen sind Beschädigungen, welche auf den diesseitigen Linien an den leer nach dem Ruhrgebiet behufs der Beladung nach der Gotthardbahn und Italien laufenden Wagen der Gotthardbahn vorkommen und leicht beseitigt werden können, jeweils am Ort der Entstehung selbst oder in der nächst-

gelegenen Betriebswerkstätte, unter Anforderung der etwa nöthigen Ersatzstücke bei der Wageneigenthümerin, vornehmen zu lassen. Die in §. 24 Ziffer 4 und §. 25 des Vereins-Wagen-Uebereinkommens gegebenen Vorschriften sind hierbei genauestens zu beachten.

Die Großh. Maschineninspektoren haben das ihnen unterstellte Personal und die Werkstätten hiernach alsbald mit Weisung zu versehen.

Nr. 53080. B. Im Anschlusse an die Verfügung Nr. 46521. B vom 1. J. (Verordnungsblatt S. 100) wird hiermit bestimmt, daß für die nach der Schweiz zur Beförderung als Eilgut aufgegebenen Obstsendungen — soweit möglich — nur Eilgutwagen mit Luftdruckbremse zu verwenden sind.

### Dienstwohnungen.

Nr. 53904. T. In Ergänzung des §. 9, g der Vorschriften betreffs der Dienstwohnungen wird folgendes bestimmt:

Gegen das seither übliche Verfahren, wonach sich bei Aufstellung des Protokolls über die Wohnungsübergabe der abziehende mit dem aufziehenden Bewohner darüber einigt, welche Zimmerdecken einer Weißelung nicht bedürfen und als in gutem Stand befindlich, d. h. wie neu hergestellte übernommen werden, soll im Allgemeinen Nichts eingewendet werden, da es thatsächlich vorkommt, daß einzelne Zimmer einer Wohnung entweder nur ganz selten oder gar nicht bewohnt worden sind oder aber, daß ein Wohnungswechsel nach so kurzer Zeit erfolgt ist, daß von einer Abnutzung des Deckenanstrichs nicht die Rede sein kann.

Wird aber zwischen dem früheren und dem einziehenden Bewohner eine Einigung in einer solchen Frage nicht erzielt, so entscheidet der die Wohnung abnehmende technische Beamte darüber, ob eine Decke zu tünchen ist oder nicht.

Unter allen Umständen hat dieser Beamte, auch wenn der aufziehende Bewohner keinen Werth darauf legen sollte, auf der Erneuerung der Weißelung dann zu bestehen, wenn in einem Raum Fälle einer ansteckenden Krankheit vorgekommen oder wenn deutliche Spuren von Verunreinigung an einer Decke wahrnehmbar sind. An den Wänden und Decken der Küchen soll bei jedem Wohnungswechsel der Anstrich erneuert werden.

## Betriebsöffnungen und Mittheilungen.

Nr. 51778. B.

## I. Eröffnung neuer Strecken.

1. Am 1. Juni d. J. die Theilstrecke Strasburg i. U. - Woldegt (14 km) der Blankensee-Woldegt-Strasburger Eisenbahn für den Wagenladungsverkehr. Stationen: Daberkow, Wildenitz, Woldegt.
  2. Am 2. Juni d. J. die Strecke Schrambach-Kernhof 25,66 km, (K. K. Oesterreichische Staatseisenbahn, Betriebsdirektion Wien). Stationen: Schrambach, Tafeln P., Freiland, Inner Fahrfeld P., Furthof P., Hohenberg, In der Bruck P., St. Egydi am Neuwalde, Markt St. Egydi o. N. P., Kerndorf.
- Sämmtliche Strecken sind Vereinsbahnstrecken.

## II. Eröffnung von Stationen.

1. Am 7. Mai d. J. der Haltepunkt Dorf Altstadt zwischen den Stationen Reischwitz und Tetichen (K. K. priv. österreichischen Nordwestbahn) für den Personen- und Gepäckverkehr.
2. Am 21. Mai d. J. Haltepunkt Ballersdorf zwischen den Stationen Altkirch und Dammerkirch (Elsaszbahn) für den Personen-, Gepäck- und Expreßgut-Verkehr.
3. Am 1. Juni d. J. der Haltepunkt Gereuth zwischen den Stationen Weilerthal und Thannweiler (Elsaszbahn) für den Personenverkehr.
4. Am 1. Juni d. J. die Station Holzzipper zwischen den Stationen Meinerzhagen und Marienheide (K. E. D. Elberfeld) für den Gesamtverkehr.
5. Am 1. Juni d. J. der Haltepunkt Harleshausen zwischen den Stationen Mönchehof und Cassel (K. E. D. Elberfeld) für den Personenverkehr.

## III. Aenderungen in den Befugnissen der Stationen.

1. Ab 1. Mai d. J. ist die Haltestelle Binhorst (K. E. D. Hannover) für den Gesamtverkehr eröffnet worden.
2. Ab 5. Mai d. J. ist die Station Jöhstadt (an der Preßnitzthalbahn, Sächsische Staatsbahn) für den allgemeinen Güterverkehr eröffnet worden.
3. Ab 1. Juni d. J. ist die Personenumsteigestation Commerweiler (K. E. D. Köln linksrh.) für den Personen-, Gepäck-, Vieh- und unbeschränkten Güterverkehr.
4. die Betriebsausweiche Glasbremse an der Lokalbahn Eisenerz-Vorderberg (K. K. Oesterreichische Staatsbahn) versuchsweise gegen Widerruf

- für den allgemeinen Personen- und Güterverkehr,
5. die Station Fohnsdorf an der Lokalbahn Zeltweg-Fohnsdorf (K. K. Oesterreichische Staatsbahn) für den Gesamtverkehr,
  6. die Station Maffersdorf r. N. an der Lokalbahn Reichenberg-Gablonz (K. K. priv. österreichische Nordwestbahn) für den Gesamtverkehr eröffnet worden.

## IV. Aenderung von Stationsnamen.

1. die Station Radomsk der Warschau - Wiener Eisenbahn hat den Namen Noworadomsk erhalten.
2. Ab 1. Juli erhält die an der Zweigbahn Düsseldorf-Grafenberg gelegene Station Grafenberg die Bezeichnung: „Düsseldorf-Grafenberg“ und die Tarifstation Düsseldorf die Bezeichnung: „Düsseldorf-Deren-dorf“.

Im Koch'schen Stationsverzeichnis ist entsprechende Vormerkung zu machen.

Nr. 52068. B. Die durch eine Zweigbahn mit der Station Magdeburg Elbbahnhof verbundene „Ladestelle an der Sülze“ wird am 1. Juli d. J. dem öffentlichen Verkehr übergeben. Die Ladestelle dient zur Abfertigung von Frachtgütern in Wagenladungen (ausgenommen von Sprengstoffen und Fahrzeugen), welche zur Eisenbahnbeförderung nach Stationen über Magdeburg hinaus bestimmt sind oder von solchen Stationen eingehen.

In den Frachtbriefen zu den für die Ladestelle an der Sülze bestimmten Sendungen muß als Bestimmungsstation Magdeburg Elbbahnhof mit dem Zusatz Ladestelle an der Sülze vorgeschrieben sein. Die Kartirung der Sendungen hat auf Magdeburg Elbbahnhof zu den für diese Station bestehenden direkten Frachtkäfen stattzufinden.

Die Beförderung der Sendungen vom Elbbahnhofe in Magdeburg nach der Ladestelle oder umgekehrt erfolgt gegen eine von der genannten Station zu berechnende Gebühr von 3 Mark für jeden beladenen Wagen.

## Aufgefundenes Geld.

Es wurde aufgefunden:

- am 2. Juni im Zuge 90 der Betrag von 5 M. und in Karlsruhe abgeliefert.
- am 4. Juni im Lokalzug IX a ein Geldtäschchen mit 3 M. 3 P. und in Freiburg abgeliefert.
- am 6. Juni im Zug 174 der Betrag von 20 M. und in Müllheim abgeliefert.